

sende Sorgen bereitet. Mehrmals spricht Arbatow von einer weltweiten antisowjetischen Koalition, die allmählich entstehe und die USA, die westeuropäischen NATO-Staaten, Japan und China umfasse. Die These, daß unter diesen Umständen mit einer Überreaktion oder einem Präventivschlag der Sowjetunion zu rechnen sei, weist Arbatow entschieden zurück; mit der Einkreisungsfahr zu leben sei für die Sowjetunion nichts Neues und auch ihre jetzige Stärke trage dazu bei, eine diesbezügliche Angst des Westens unbegründet erscheinen zu lassen. Als vorrangige Aufgabe

sowohl der Sowjetunion als auch der USA sieht Arbatow die Verhinderung eines neuen Kalten Krieges und die Rückkehr zur Entspannungspolitik, in die er auch China einbeziehen möchte. Darüber, daß die westliche Öffentlichkeit seit Jahren die russischen Dissidenten unterstütze, beklagt er sich gebührend. Daß der Abbau von Vorurteilen und Ängsten sowie die Aufnahme von neuen Kontakten zwangsläufig pluralistische Tendenzen innerhalb der Sowjetunion verstärken müßte, wird von Arbatow nachdrücklich bestritten.

C. R.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

BALTHASAR, HANS URS VON. **Die „Seligkeiten“ und die Menschenrechte.** In: Internationale katholische Zeitschrift Jhg. 10 Heft 6 (November 1981) S. 526–537.

Bei der Frage nach dem Verhältnis zwischen dem „Programm“ Jesu Christi, wie es sich in den Seligpreisungen ausdrückt und den menschlichen Bemühungen um die Durchsetzung der Menschenrechte weist von Balthasar zunächst auf Berührungspunkte hin: Jesus stellt schon mit seinem Kommen „Anteil am Reichtum der göttlichen Güter“ in Aussicht; Gottes- und Nächstenliebe rücken zu einem einzigen Gebot zusammen; Jesus identifiziert sich selbst mit den Armen; durch die Menschwerdung Gottes wird die Würde des Menschen als letzte Begründung der Menschenrechte sichtbar. Die eigentliche Antwort ergibt sich aber erst aus der „dramatischen“ Spannung zwischen Schöpfungs- und Erlösungsordnung. Zwischen diesen beiden Ordnungen gähne eine Kluft, „die zunächst ausgefüllt wird von der Sünde und Ungerechtigkeit des Menschen“. Weil die Synthese von Schöpfungs- und Kreuzesordnung nur in der Auferstehung erreicht werde, bleibe einstweilen nur ein unabschließbares dramatisches Ringen um sie möglich. Trotz der auch dem Nichtchristen einleuchtenden Evidenz der Seligpreisungen und der Aufgabe der Kirche, sie immer wieder der Welt im Bewußtsein zu wahren, läßt sich der Hiatus zwischen Bergpredigt und den „irdischen und erbsündigen“ Ordnungen nicht durch Utopie oder durch Befreiungstheologie auflösen.

WENZ, GUNTHER. **Andacht und Zuversicht.** Dogmatische Überlegungen zum Gebet. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 78 Heft 4 (November 1981) S. 465–490.

Wenz entfaltet eine prononciert christologisch-trinitarische Konzeption des Gebets. Ausgehend von der Bestimmung des Gebets als Erhebung über das Endliche und Bezug auf das Ganze der Wirklichkeit bestimmt er Anamnese und Epiklese als Konstitutiva des christlichen Betens. Er verteidigt die Angemessenheit des Bittgebets: Der Beter habe ein Recht auf kontrafaktische Hoffnung, das auch dort noch nicht verwirkt sei, wo die Klage zur Anklage werde. Die Gelassenheit dem

Zufälligen gegenüber, die sich im Gebet ereigne, bleibe an das „Beten ohne Unterlaß gebunden, das die bedrohten Belange des Eigenen stets neu dem Gott überläßt, der in Jesus Christus das Endliche ewig zu bewahren versprochen hat“. Weil der Beter im Bezug auf Gott und sein Reich die Ichbezogenheit aufgabe, sei das Gebet immer auch Fürbitte. Maß und Ziel habe Inhalt und Art des Betens daran, „daß es in die ‚intercessio‘ Jesu Christi beim Vater einstimmt“. Das Gebet vollende sich in Dank und lobpreisender Anbetung. Im Dank entspreche das Gebet an sich selbst der göttlichen Zusage, daß in Jesus Christus der Widerspruch zwischen Gott und dem Menschen letztlich überwunden sei. Unter Berufung auf den Heidelberger Katechismus, der die Ethik unter der Überschrift „Von der Dankbarkeit“ behandelt, zeigt Wenz, daß aus der Dankbarkeit des Gebetes gerade deshalb sinnvolles Handeln erwachse, „weil sie sich im Gegensatz zu einem selbstbegründenden und selbstrechtfertigenden Handeln als sich gegebenes Geben weiß“.

Kultur und Gesellschaft

BÖCKLE, FRANZ. **Ethische Probleme der Sicherheitspolitik.** In: Lebendiges Zeugnis Jhg. 36 Heft 4 (November 1981) S. 30–40.

Unter dem halben Dutzend Beiträgen dieses Heftes mit dem Gesamthema „Christen für den Frieden“ ragt Böckles Beitrag durch besondere gedankliche Präzision heraus. Er behandelt unter Gesichtspunkten der theologischen Ethik ein Doppelproblem: einmal „die grundsätzliche Frage nach dem Aussageniveau, auf dem die biblische und systematisch-theologische Rede vom Frieden stattfindet und ihrer Beziehung zu dem Niveau, auf dem Friedens- und Sicherheitspolitik unter heutigen Bedingungen stattfindet“, sodann „die konkrete Frage, was angesichts des moralischen Dilemmas gegenseitiger Androhung von Massenvernichtung zu sagen und zu tun sei“. Zum Grundsätzlichen wird festgestellt: Die scheinbar einfache Theorie vom gerechten Krieg scheine den Bedingungen moderner Kriegsführung nicht mehr gerecht zu werden, damit stelle sich die Bedeutung des Evangeliums für diesen Bereich neu. Die Verpflichtung zu positivem Einsatz für den Frieden verlange von Christen dennoch keinen grundsätzlichen Verzicht auf militärische Macht, wohl aber stehe außer Zweifel, daß mit der Androhung und dem Einsatz von Gewalt allein kein friedliches Zusammenleben garantiert werden könne. Die Frage, was angesichts der ge-

genseitigen Androhung der Massenvernichtung konkret zu tun sein, beantwortet Böckle mit dem Hinweis, der Einsatz des angedrohten Abschreckungspotentials müsse wenigstens korrekturoffen sein, damit eine Strategie der Abschreckung sittlich noch vertreten werden könne. Die wirkliche Lösung aber liege allein im Bemühen um sukzessive Abrüstung.

SÉGURET, M.-C. **La garde des enfants pendant que leurs parents travaillent.** In: Revue internationale du Travail, Bd. 120 Heft 6 (November–Dezember 1981) S. 757–772.

Die Frage nach der Obhut der Kinder im Vorschul- und auch im Schulalter ist an der Tagesordnung, vor allem seit Frauen mehr und mehr eine aktive Rolle im Berufsleben spielen und diese Tatsache auch die häuslichen Bedürfnisse beeinflusst. Nachdem die Autorin anhand von empirischem Material die Entwicklung der Berufstätigkeit von Frauen in verschiedenen Ländern analysiert hat, untersucht sie die Einstellung der jeweiligen Behörden dazu und verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die in den Industrieländern und in den Ländern der Dritten Welt praktiziert werden. So werden in der DDR z. B. mit 52% die meisten Kinder in staatlichen Krippen versorgt; in anderen europäischen Ländern sind es nur 4–12%. Die Autorin vergleicht verschiedene Modelle und Organisationsprinzipien von Kindergärten, -krippen und Pflegefamilien und kommt zu dem Schluß, daß fast überall für die außerschulische Betreuung von Schulkindern noch zu wenig Möglichkeiten und Hilfen vorliegen. In den Entwicklungsländern, wo traditionsgemäß die Frauen schon immer in weit größerem Umfang außerhäusliche Arbeit leisteten, sei aufgrund der festen Strukturen von Großfamilie und Gemeinwesen die Frage nach Kindergärten etc. eigentlich nur in Städten akut und werde, da weitgehend von außerstaatlichen Trägern organisiert.

Kirche und Ökumene

BLEISTEIN, ROMAN. **Ökumene – ein Fremdwort für Jugendliche?** In: Stimmen der Zeit Jhg. 106 Heft 12 (Dezember 1981) S. 851–860.

Drei Tendenzen gibt Bleistein an, die dazu führen, daß für Jugendliche der Begriff der Konfession an Bedeutung verliert: Aufgabe des konfes-

sionellen Bewußtseins zugunsten eines vageren Religionsbegriffs aufgrund des Bewußtseins um viele Religionen und eine wachsende Anzahl vielfältig motivierter Atheisten; Vorrangigkeit der sich aus der Lebenssituation ergebenden Probleme, denen gegenüber konfessionelle Unterscheidungen zurücktreten; schrumpfendes Glaubenswissen. Was die drei Tendenzen innerlich verbinde, sei die Ablösung der christlichen Wahrheit von ihrem Bezug zur Gemeinschaft. Das konkrete Erleben der Konfession werde bei Jugendlichen kaum von den Unterscheidungslehren begründet, „sondern die Konfessionen scheinen ihnen durch die Ordnung der kirchlichen Organisation bzw. deren Bürokratie begründet“. Die Schwierigkeit, jungen Menschen konfessionelle Unterschiede zu erklären, könne dazu beitragen, die Entfremdung zwischen Jugend und Kirche zu fördern. Bleistein geht auf das Konzil der Jugend

von Taizé ein, das eine ökumenische Realität sei und zwischen den Kirchen seinen eigenen Weg gehe. Es bleibe allerdings die Frage: „Läßt sich vom Modell Taizé her der Prozeß einer als Entkonfessionalisierung sich darstellenden Entchristlichung unterlaufen?“

MOLLAT, MICHEL. Die Armut des Franziskus: Eine christliche und gesellschaftliche Grundentscheidung. In: *Concilium* Jhg. 17 Heft 11 (November 1981) S. 706–712.

Das gesamte Concilium-Heft vom November ist Franz von Assisi gewidmet. Der französische Historiker Mollat versucht das Neue und Originelle an der Entscheidung des Franziskus für die Armen auf dem Hintergrund der verschiedenen Bewegungen des 12. Jahrhunderts herauszuarbei-

ten. Sowohl in der Rangordnung der Werte wie in zeitlicher Hinsicht habe die christliche Option bei Franziskus den Vorrang vor der gesellschaftlichen: „Franziskus ist zuerst zu Christus und durch ihn zu den Armen gegangen.“ Die Originalität des Franziskus bestehe weniger im geistigen Erfassen der Armut, sondern in der Art und Weise, wie er die Herausforderungen seiner Zeit durch das Elend annahm. Er habe die Würde des Armen um ihrer selbst willen verkündet, „nicht nur als Abbild Christi, sondern weil Jesus ihn um seiner selbst willen geliebt hat“. Als Elemente der gesellschaftlichen Option für die Armut bei Franziskus nennt Mollat die Absage an die Gewalt, die Aufmerksamkeit für Randgruppen in der Gesellschaft, die Absage an die Wissenschaft. Die Option des Franziskus komme besonders klar dadurch zum Ausdruck, daß er sich der Herausforderung durch die Städte gestellt habe.

Personen und Ereignisse

In seiner Botschaft zum diesjährigen Andreasfest an den Ökumenischen Patriarchen *Dimitrios I.* erinnerte *Johannes Paul II.* an seinen Besuch in Konstantinopel vor zwei Jahren und die damals bekanntgegebene Aufnahme des offiziellen theologischen Dialogs zwischen Orthodoxie und katholischer Kirche. Der Papst äußerte seine Befriedigung über die bisherige Arbeit der Dialogkommission. Der Weg zur Einheit dürfe nicht verlangsamt werden oder sich verlieren. Sowohl die Nöte der christlichen Welt wie die Herausforderungen, vor denen die Menschheit heute stehe, verlangten, daß der Dialog zwischen den beiden Kirchen nicht bei zweitrangigen Fragen steckenbleibe, sondern sich auf das Wesentliche konzentriere, um so bald als möglich jene volle Einheit zu erreichen, die ein wichtiger Beitrag zur Versöhnung aller Menschen untereinander sein könne.

Im Alter von 53 Jahren starb am 23. November an einem Herzinfarkt der Professor für Pastoraltheologie an der Universität Augsburg, Prälat *Karl Forster*. Forster gehörte zu den einflußreichsten Persönlichkeiten im deutschen Katholizismus seit den frühen 60er Jahren. Von 1957 bis 1966 war Forster Direktor der Katholischen Akademie in Bayern, von 1966 bis 1971 fungierte er als Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz und war in dieser Eigenschaft in der Vorbereitungs- und Eröffnungsphase auch Sekretär der Gemeinsamen Synode in Würzburg. 1971 erhielt er einen Ruf als Ordinarius für Pastoraltheologie in Augsburg. Zum Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wurde vor allem die Pastoralsoziologie. An den demoskopischen Umfragen zu verschiedenen kirchensoziologischen Themen (Synodenumfragen, Priester, Frau usw.) hatte er wesentlichen Anteil.

Bei einem Seminar, das zum 90. Jahrestag von „*Rerum novarum*“ in Rom stattfand, vertrat Prof. *Hermann Wallraff*, Frankfurt, die Ansicht, die Bedeutung der katholischen Soziallehre für die Gesellschaft bestehe nicht im Vortrag von Programmen und allgemeinen Prinzipien, sondern im vorsichtigen Abwägen von Werten bei konkreten Entscheidungen. Während die Bischöfe es weitgehend dabei beließen, allgemeine Prinzipien der

katholischen Soziallehre zu wiederholen und sich damit „vornehm hinter ihre Mitra zurückziehen“, sei es Aufgabe der katholischen Laien, die Soziallehre in Selbstverantwortung zu verwirklichen. Entscheidungen könnten nur nach vorsichtigem Abwägen und unter Vorbehalt getroffen werden, weil bereits morgen eine andere Wertekombination vordringlich sein könne.

Als erstes Bundesland hat Niedersachsen ein zentrales, von Hochschulen unabhängiges Forschungsinstitut gegründet, das sich des Themas „Frau und Gesellschaft“ annehmen soll. Die Leitung des Instituts, dem zunächst jährlich ein Etat von 700 000 Mark zur Verfügung steht, wird Prof. *Rita Sißmuth*, Dortmund, übernehmen. Untersucht werden soll die Situation der Frauen in Familie, Arbeitsleben und Öffentlichkeit. Man will dabei auch die Forschungsergebnisse anderer Institute zu Frauenfragen dokumentarisch erfassen. Die Resultate sollen dem Gesetzgeber und den Verwaltungen mit dem Ziel zur Verfügung gestellt werden, noch bestehende Benachteiligungen der Frauen in der Gesellschaft abzubauen.

Für eine einseitige atomare Abrüstung als christliches Gebot hat sich der niederländische Theologe *Edward Schillebeeckx* vor der in Amsterdam stattfindenden Anhörung des Weltkirchenrates über Fragen der Atombewaffnung ausgesprochen. In seiner Aussage vertrat Schillebeeckx die Ansicht, man könne eine einseitige Abrüstung vielleicht als töricht abtun, wenn es allein um nationale Sicherheit oder die Sicherheit der Nato- oder Ostblockländer ginge. „Wenn man jedoch den Frieden als Ziel weltumspannender Gerechtigkeit sieht, dann kann die einseitige Abrüstung die einzige Hoffnung sein.“

Während eines Besuchs in Wien bezeichnete der Sekretär der Ungarischen Bischofskonferenz, Bischof *József Cserháti* von Pécs, den Konflikt um einen Teil der katholischen Basisgruppen in Ungarn als „sehr gefährliche und für die Kirche Ungarns schmerzliche Entwicklung“. Es bestehe die Gefahr, daß es zu einer Kluft zwischen einem Teil der Basisgruppen und der kirchlichen Gemeinschaft komme. Manche dieser Gruppen stellten sich „gegen das Institutionelle oder Hier-

archische in der gegenwärtigen Kirche“. Allerdings betreffe das nur einen Teil der spontan an der Basis entstandenen Gruppen junger Christen. Cserháti hob hervor, daß sich die ungarische Kirche positiv zu den Basisgruppen stelle: „Worauf wir allerdings Wert legen müssen, ist, daß sich diese Basisgruppen nicht außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft stellen. Ich meine, daß alles darangesetzt werden muß, einem solchen Bruch entgegenzuwirken.“ Der Primas der katholischen Kirche Ungarns, Kardinal *László Léka*, habe seine Bereitschaft zum Gespräch bereits bekundet.

Der irische Missionsbischof *Donal Raymond Lamont* aus dem Karmeliterorden, Oberhirte der Diözese Umtali in Simbabwe, hat die Leitung seines Bistums niedergelegt. Der Papst ernannte den 42-jährigen Generalvikar der Erzdiözese Salisbury, *Alexio Muchabaiwa*, zum neuen Bischof von Umtali. Lamont war seit 1957 Bischof von Umtali. Weil er sich weigerte, Untergrundkämpfer, die in kirchlichen Einrichtungen Hilfe suchten, der weißen Regierung des Landes anzuzeigen, war er 1976 zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden. 1977 wurde die Strafe zwar auf vier Jahre reduziert, doch gleichzeitig wurde der „Löwe von Umtali“ des Landes verwiesen. Er lebt nach nochmaliger kurzer Rückkehr (nach der Ablösung des Smith-Regimes) in Irland.

Die Behörden Burundis haben die Ausweisung von elf italienischen Xaverianer-Missionaren verfügt. Der Innenminister des Landes, *Stanislas Mandi*, warf ihnen vor, in der Zeit vor dem burundischen Verfassungsreferendum vom 18. November „die öffentliche Ordnung verletzt“ zu haben. Den elf Missionaren wurde vorgeworfen, einen Gebetsgottesdienst für ihren bereits zuvor des Landes verwiesenen Mitbruder *Jean Abeni* veranstaltet zu haben, Abeni, so Mandi, habe seinen Gläubigen einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie „zu devot“ die Politik der burundischen Einheitspartei unterstützten.

Beilagenhinweis:
Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Verlages Herder, Freiburg, bei.